

B e s c h l u s s

VRiLG Diedrichsen übernimmt zum 1. Juli 2026 den Vorsitz der Zivilkammer 7 mit einem Arbeitskraftanteil von 3/10.

Ri'inLG Grabandt wurde am 18. Juni 2026 zur Richterin am Landgericht ernannt.

Ri'inLG Behnsen ist zum 1. Juli 2026 an das Oberlandesgericht Rostock abgeordnet worden.

Ri Moinian-Baghery wurde zum 1. Juli 2026 für einen Arbeitskraftanteil von 7/10 ein Dienstleistungsauftrag an das Amtsgericht Schwerin erteilt.

Ri'inLG Steinsiek wird ab dem 1. Juli 2026 mit einem Arbeitskraftanteil von 5/10 als Präsidialrichterin am Landgericht Schwerin eingesetzt.

VRiLG Feilert erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender des örtlichen Richterrates eine Entlastung in Höhe von einem Arbeitskraftanteil von 1/10.

Aus den vorgenannten Gründen beschließt das Präsidium gemäß § 21e Abs. 3 Satz 1 GVG mit Wirkung zum 1. Juli 2026:

1. VRiLG Diedrichsen wird der Zivilkammer 7 mit einem Arbeitskraftanteil von 3/10 als Vorsitzender zugewiesen. Er bleibt mit einem Arbeitskraftanteil von jeweils 3/10 Vorsitzender der Zivilkammer 5 sowie der Kammer für Handelssachen.
2. Die Zivilkammer 5 bleibt neben den ihr bereits zugewiesenen Beschwerden in Punkt (1) (b), (c) und (d) des Geschäftsverteilungsplans zuständig für Entscheidung über Beschwerden nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG).
3. Der Zivilkammer 6 wird die Zuständigkeit für Entscheidungen über alle Beschwerden in Zivilsachen zugewiesen, soweit nicht die Zuständigkeit der Zivilkammer 5 gemäß Ziffer 2 dieses Beschlusses oder der Kammern für Handelssachen gegeben ist. Die Zivilkammer 6 übernimmt insofern auch den dazugehörigen Bestand der Zivilkammer 5 zum 30. Juni 2026.
4. Ri'inLG Grabandt übernimmt den stellvertretenden Vorsitz in der Zivilkammer 5.
5. VRi'inLG von Hülst scheidet aus der Zivilkammer 7 aus. Ihr Arbeitskraftanteil in der Zivilkammer 1 erhöht sich auf 10/10.
6. Ri'inLG Behnsen scheidet aus der Zivilkammer 2 und 7 sowie als Güterichterin aus.
7. Ri Moinian-Baghery scheidet aus der Zivilkammer 2 aus.
8. Ri Roller wird der Zivilkammer 2 als weiterer Beisitzer mit einem Arbeitskraftanteil von 3/10 zugewiesen. Sein Arbeitskraftanteil in der Großen Strafkammer 3 reduziert sich auf 7/10.
9. VRiLG Dr. Balbach wird der Zivilkammer 2 als weiterer Beisitzer mit einem Arbeitskraftanteil von 1/10 zugewiesen. Er übernimmt den stellvertretenden Vorsitz. Sein Arbeitskraftanteil in der Großen Strafkammer 4 reduziert sich auf 9/10.

10. Der Arbeitskraftanteil von Ri'inLG Steinsiek als Beisitzerin in der Großen Strafkammer 4 wird auf 5/10 herabgesetzt.
11. Der Arbeitskraftanteil von Ri'inLG Herr in der Großen Strafkammer 2 erhöht sich auf 10/10.
12. Der Arbeitskraftanteil von VRiLG Feilert in der Kleinen Strafkammer 1 verringert sich auf 7/10.

Schwerin, den 24. Juni 2026

Köster-Flachsmeyer

VRiLG Dr. Balbach

VRiLG Feilert

Ri'inLG Herr

Ri'inLG Kandzorra

VRi'inLG Dr. Kwaschik

RiLG Meinhardt